

# Stiftung

## STIFTUNGS-STATUT



### STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH | SEITE [1]

#### Name

#### Art. 1

- 1.1.** Unter dem Namen "**Stiftung für Ergotherapie Zürich**" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 20. März 1991 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB errichtete Stiftung.

#### Sitz

- 1.2.** Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich. Der Stiftungsrat kann den Sitz mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde an einen anderen Ort in der Schweiz verlegen.

#### Zweck

#### Art. 2

Die Stiftung bezweckt die Förderung und Entwicklung der Fachdisziplin Ergotherapie in der Schweiz. Die Stiftung kann alle Aufgaben wahrnehmen, die im Interesse der Ergotherapie in der Schweiz liegen. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke.

#### Verwirklichung des Zwecks / Reglemente

#### Art. 3

- 3.1.** Der Stiftungsrat kann über die Stiftungsorganisation und die Durchführung des Stiftungszweckes ein oder mehrere Reglemente erlassen. Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.
- 3.2.** Solange kein Reglement besteht, entscheidet der Stiftungsrat nach pflichtgemäßem Ermessen über die Zusprennung von Stiftungsleistungen im Rahmen des Stiftungszweckes.

#### Vermögen

#### Art. 4

Die Stifterin, der Verein Schule für Ergotherapie, widmete der Stiftung 1991 ein Anfangskapital von Fr. 380'000.

#### Rechnungs- abschluss

#### Art. 5

- 5.1.** Der Rechnungsabschluss erfolgt alljährlich auf den 31. Dezember.
- 5.2.** Sofern es die Verhältnisse erfordern, kann der Rechnungsabschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf ein anderes Datum verlegt werden.

# Stiftung

## STIFTUNGS-STATUT



### STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH | SEITE [2]

#### Stiftungsrat

#### Art. 6

- 6.1. Der Stiftungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Bei Vakanzen ergänzt er sich selbst.
- 6.2. Der Stiftungsrat leitet die Stiftung gemäss Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglementen nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 6.3. Scheidet ein Mitglied aus dem Stiftungsrat aus, so muss innerhalb von zwölf Monaten ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin bestimmt werden.
- 6.4. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er vertritt die Stiftung nach aussen und bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten. Es darf nur Kollektivunterschrift zu zweien erteilt werden
- 6.5. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.
- 6.6. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz von Barauslagen und allfälligen Transportkosten. Ein massvolles Entgelt an Mitglieder des Stiftungsrates kann ausgerichtet werden, wenn Tätigkeiten wahrgenommen werden, welche über die ordentliche Geschäftstätigkeit hinausgehen.

#### Kontrolle

#### Art. 7

Der Stiftungsrat beauftragt eine Revisionsstelle für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten.

#### Änderungen

#### Art. 8

Gesuche um Änderung von Organisation und Zweck der Stiftung sind der zuständigen Aufsichtsbehörde vom Stiftungsrat zu unterbreiten.

# Stiftung

## STIFTUNGS-STATUT



STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH | SEITE [3]

### Liquidation

### Art. 9

- 9.1. Die Auflösung der Stiftung kann der Aufsichtsbehörde durch den Stiftungsrat vorgeschlagen werden, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel die wirksame Förderung des Stiftungszwecks nicht mehr erlauben.
- 9.2. Ein allfällig verbleibendes Vermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Ein Rückfall von Stiftungsmitteln an die Stifter und deren Rechtsnachfolger ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 9.3. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufhebung und Liquidation der Stiftung bleibt vorbehalten.

Diese Urkunde ersetzt diejenige in der Fassung vom 1. Mai 2009.

Zürich, den 1. Februar 2017

Der Stiftungsrat:

Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident

Uwe M. Thyssen, Quästor

Felix Caduff

Brigitte Eggenberger

Ursula Gubler Thomann